

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 073-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.91

Eingereicht am: 09.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Erhöhung des Beitrags für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Beitrag für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Kanton Bern ist auf monatlich 400 Franken zu erhöhen, damit diese Menschen ihre Bedürfnisse einigermaßen decken und ein angemessenes soziales Leben führen können.
2. Der Beitrag für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Kanton Bern ist aufgrund der Teuerung regelmässig anzupassen.

Begründung:

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Ergänzungsleistungen erhalten heute für ihre persönlichen Auslagen im Kanton Bern monatlich 367 Franken zur Deckung folgender Bedürfnisse:

- Kleider, Körperpflege und Coiffeur
- Transportkosten für Besuche und Freizeitaktivitäten (ein Teil wird über Behindertentransporte finanziert)
- Café- und Restaurantbesuche
- Soziale und kulturelle Anlässe
- Zeitung, Literatur und Telefon

- Ferien

Die Kantone legen die Höhe des Betrags für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern fest. Der Kanton Bern hat vor zehn Jahren den oben erwähnten Betrag von 367 Franken für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Ergänzungsleistungsbezug festgelegt. Seither wurde dieser Betrag nie erhöht, obwohl die Renten in den vergangenen zehn Jahren um rund vier Prozent erhöht wurden. Es ist hinreichend bekannt, dass die Lebenskosten und damit auch die Kosten der Auslagen steigen. Der bisherige Betrag reicht für diese Auslagen und ein angemessenes soziales Leben nicht.

Auf den 1. Januar 2019 wurden die AHV/IV-Renten (AHV/IV-Minimalrente ist im 2019 um zehn Franken gestiegen) sowie analog dazu die Ergänzungsleistungen wieder erhöht. Es ist höchste Zeit, den Betrag für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Kanton Bern anzupassen.

Schon vor zehn Jahren, als der Betrag von 367 Franken für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Kanton Bern festgelegt wurde, verlangten ausgewiesene Fachpersonen einen Betrag von mindestens 400 Franken. Schon damals wurde der Betrag also knapp bemessen. Umso selbstverständlicher ist es, dass dieser Betrag heute wieder und aufgrund der Teuerung regelmässig angepasst werden muss.

Verteiler

- Grosser Rat